

## Von der Systemverteidigung zur dauerhaften Organisation: Die Eliminierung kleiner Religionsgemeinschaften während der NS-Zeit

von Julia Ostrop und Oleg Uteuov

Der zentrale Aspekt der Ausarbeitung liegt in der Verfolgung verschiedener Religionsgemeinschaften und Sekten während des NS-Regimes. Dabei wird der Fokus auf die Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV), auch Zeugen Jehovas genannt, gelegt. Damit folgt die Darstellung dem bisherigen wissenschaftlichen Mainstream, denn bis zum heutigen Zeitpunkt sind insbesondere zu den Zeugen Jehovas zahlreiche Publikationen verfasst worden. Diese stellen mehrheitlich die Verfolgung dieser Religionsgemeinschaft in den Mittelpunkt, andere religiöse Gruppen finden dabei jedoch selten Erwähnung. So thematisiert beispielsweise Daniel Heinz (2011) in seinem Aufsatz „Missionarische Offenheit in der Welt, ideologische Anpassung in Deutschland: Siebenten-Tags-Adventisten und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus“<sup>1</sup> zwar das Verhalten der Adventisten gegenüber den Juden, die Verfolgung dieser Gruppierung selbst verbleibt jedoch weitgehend in der Grauzone.

Wenn auch die folgende Darstellung die Zeugen Jehovas in den Mittelpunkt rückt, unterscheidet sie sich thematisch dennoch von bisherigen Ausarbeitungen, erfolgt die Untersuchung doch aus einer infrastruktur-historischen Perspektive. In diesem Rahmen wird vor allem auf die Frage eingegangen, wie das Handlungsnetzwerk um die Gestapoleitstelle Düsseldorf herum die für den Staat eine Bedrohung darstellenden Zeugen Jehovas überwachte und versuchte, diese mithilfe differenzierter Maßnahmen im Rahmen infrastruktureller Zellen zu neutralisieren.

Als Quellen liegen verschiedene Akten und Rechtsschreiben – in den meisten Fällen Verhör- und Ermittlungsprotokolle – vor, insbesondere von den einzelnen Außendienststellen der Gestapo an die Leitstelle in Düsseldorf, welche im Nordrhein-Westfälischen Landesstaatsarchiv, Abteilung Rheinland, eingesehen wurden. Der Dokumentationszeitraum der Akten umfasst die Jahre 1932 bis 1939, das Einzugsgebiet bezieht sich hauptsächlich auf die Außendienststellen in Essen, Duisburg und Krefeld.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Heinz, Daniel: Missionarische Offenheit in der Welt, ideologische Anpassung in Deutschland: Siebenten-Tags-Adventisten und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Freikirchen und Juden im „Dritten Reich“. Instrumentalisierte Heilsgeschichte, antisemitische Vorurteile und verdrängte Schuld (Kirche – Konfession – Religion 54), Göttingen 2011, S. 281-311.

<sup>2</sup> Vgl. Einlieferungs-Anzeige (26.06.1936), in: Bestand BR 2278 Nr. 27, Landesstaatsarchiv NRW.

## Die Gestapoleitstelle in Düsseldorf

Die Staatspolizeistelle Düsseldorf war nach der in Berlin die zweitgrößte Geheime Staatspolizeistelle im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Seit dem 1. Juli 1926 unterstand die Düsseldorfer Polizei weder dem Oberbürgermeister noch der Kommune, sondern dem preußischen Innenministerium.<sup>3</sup> Zum Polizeipräsidium Düsseldorf zählten die Verwaltungspolizei, Kriminalpolizei sowie die Schutzpolizei, der Polizeipräsident Hans Langels wurde 1933 in den vorläufigen Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger, Fritz Weitzel, war SS-Gruppenführer und besetzte Langels Amt ab dem 1. Mai 1933. Innerhalb der Verwaltungspolizei Düsseldorf bestand die Abteilung IA, die für Staats- und Verfassungsrecht zuständig war. Aus dieser Abteilung entstand ab 1933 nach Einsatz Weitzels die Geheime Staatspolizei – Gestapo<sup>4</sup>. Die Staatspolizeistelle unterstand damit ab dem 1. April 1934 nur noch dem preußischen Ministerpräsidenten Göring und dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin – der Gestapa – und war infolgedessen lediglich dieser gegenüber rechenschaftspflichtig. Den Obrigkeiten vor Ort, den Bürgermeistern Düsseldorfs, die in der Zeit von 1933 bis 1945 regierten und die alle der NSDAP angehörten, waren sie hingegen keine Rechenschaft schuldig, da diese sich ebenfalls an die Vorschriften des Ministerpräsidenten und der Gestapa zu halten hatten. Die Stapostelle Düsseldorf zählte zum Hauptamt Sicherheitspolizei (zusammengefasst aus Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei) und nach 1939 als Staatspolizeileitstelle zum Amt des IV des Reichssicherheitshauptamts (RSHA). Die Stapostelle Düsseldorf umfasste die Außendienststellen, auch Kommandos genannt, in Essen, Mönchengladbach, Wuppertal, Duisburg, Oberhausen, Mülheim und Krefeld sowie mehrere Stellen an der deutsch-niederländischen Grenze, wie z. B. Emmerich, Kaldenkirchen, Kleve und die Nebenstellen Remscheid und Solingen.<sup>5</sup> Die Geheime Staatspolizei als zentrales Exekutivorgan des Staates war mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet.<sup>6</sup> Durch mehrere Gesetze wurde die Gestapo aus dem inneren Verwaltungsapparat herausgelöst und später unter die Führung der SS und Heinrich Himmlers gestellt. Laut Dams und Stolle definierte der preußische Ministerpräsident Hermann Göring

Abteilung Rheinland; vgl. auch Brief (13.04.1938) an Gestapo Düsseldorf, in: Bestand BR 2278 Nr. 49, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

<sup>3</sup> Dams, Carsten/Stolle, Michael: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008, S. 23 ff.

<sup>4</sup> Dams, Carsten/Stolle, Michael: S. 16 ff.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Dams, Carsten/Stolle, Michael: S. 7.

im Jahre 1933 die Aufgaben der Gestapo als die Erforschung aller *staatsgefährlichen* politischen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet und die Sammlung und Auswertung der Ergebnisse.<sup>7</sup> „Der Begriff „staatsgefährlich“ statt „staatsfeindlich“ ließ einen weiten Spielraum bei der Gegnerdefinition [zu].“<sup>8</sup> So etablierte sich die Gestapo als vornehmlich institutionell ausgerichtete Zelle einer Handlungsinfrastruktur mit Steuerungs- und Kontrollfunktion der Vorgänge im Reich, zunächst mit dem Ziel der Verteidigung der bestehenden Ordnung. Die Bewährung dieser Zelle führte im Verlauf der Zeit zu einer „Zellteilung“, beispielsweise mit dem Einsetzen der Leitstelle Düsseldorf. Sie wurde damit schließlich zum Zwecke der Steuerung und Kontrolle langfristig in eine dauerhafte Handlungsinfrastruktur zum Zwecke der Organisation des politischen Systems überführt.<sup>9</sup>

### Die Internationalen Bibelforscher (IBV)/Zeugen Jehovas

Im Jahr 1870 wurde die Vereinigung Ernster Bibelforscher vom Kaufmann Charles Taze gegründet und seit 1916 durch den Richter Rutherford geleitet. Aus dieser Vereinigung gingen schließlich die Zeugen Jehovas hervor. In den eingesehenen Akten des Landesstaatsarchivs NRW, auch „Täter-Akten“<sup>10</sup> genannt, werden diese als Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) bezeichnet. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Organisation nur vereinzelte Anhänger, seit 1918 jedoch wuchs die Zahl der Bekehrungen. Grund dafür war „die aus der Not der Inflationsjahre herrührende Verzweiflung“,<sup>11</sup> welche Männer und Frauen für die biblischen Verheißungen des Jenseits der Zeugen Jehovas „empfänglich“<sup>12</sup> machte. Zipfel (1965) weiß in seinem Werk zu berichten, dass die Mitglieder zum größten Teil aus „einkommensschwachen Schichten ohne berufliche Aufstiegsmöglichkeit“ kamen, was mitunter „aus dem relativ hohen Alter der Bibelforscher“<sup>13</sup> erkennbar wurde. Des Weiteren fanden sich unter den Angehörigen der IBV hohe Anteile von „älteren Ledigen“, die hauptsächlich der weiblichen Natur angehörten.<sup>14</sup> Mittels der eingesehenen Akten des

<sup>7</sup> Dams, Carsten/Stolle, Michael: S. 19.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Vgl. Schröder, Lina: Exemplarische Forschungen zur Handlungsinfrastruktur in zwei unterschiedlichen Epochen. In Niederrhein-Magazin Nr. 20 (2015), S. 49 f.

<sup>10</sup> Moß, Christoph: Verfolgung und Widerstand der „Ernsten Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) während der NS-Zeit in Düsseldorf. Düsseldorf 2000, S. 4.

<sup>11</sup> Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, Bd. 11. Berlin 1965, S. 178.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Zipfel, Friedrich: S. 178.

<sup>14</sup> Ebd.

Landesstaatsarchivs lassen sich diese Aussagen des Historikers jedoch nur teilweise belegen. Im Schnitt waren die Angehörigen der IBV tatsächlich 50 Jahre und älter (Geburtsjahre um 1883-93), zahlreiche Mitglieder waren außerdem Frauen und bereits verwitwet (z. B. Henriette Kretzer, Martha Schmidt, Maria Schröter, Wilhelmine Pape und Emma Krause).<sup>15</sup> Der Großteil der Akten enthält jedoch Verhör- und Ermittlungsprotokolle, die von männlichen Bibelforschern berichten, die Verdächtigen übten Berufe aus, die von mittlerem gesellschaftlichen Status waren, z. B. Polizist<sup>16</sup> oder Weichensteller bei der Firma Krupp.<sup>17</sup>

Zipfel berichtet, dass „[die] Mitglieder dieser kleinen Religionsgemeinschaft [...] zu 97%, d. h. nahezu ausnahmslos, zu Opfern nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen [wurden].“<sup>18</sup> Er vermerkt, dass die Anzahl der Zeugen Jehovas zwischen 1933 und 1945 mit 6.034 dotiert und 5.911 von ihnen verhaftet und davon über 2.000 Opfer eines gewaltsamen Todes wurden. Als Basis der Legitimierung der polizeilichen Verfolgungsmaßnahmen diente der nationalsozialistischen Führung die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, welche die persönliche Freiheit und freie Meinungsäußerung einschränkte und des Weiteren die Pressefreiheit sowie das Vereins- und Versammlungsrecht außer Kraft setzte. Ferner gründeten die Maßnahmen auf dem Verbot des Preußischen Innenministers vom 24. Juni 1933, der in einem offiziellen Schreiben mitteilte, dass: „Auf Grund des §1 des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933-RGbl. I S 83 in Verbindung mit § 14 PVG [...] die Internationale Bibelforscher Vereinigung einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen (Wachturn-Bibel – und Traktat – Gesellschaft Lünen/Magdeburg der Neu-Apostolischen Sekte) im Gebiet des Freistaates Preussen aufgelöst und verboten [wird].“<sup>19</sup>

### **Kleine Religionsgemeinschaften – eine Bedrohung für das NS-Regime**

Wenn die kleinen Religionsgemeinschaften vom NS-Regime als störend oder gefährlich eingestuft wurden, gründete dies vor allem auf den verschiedenen Auslegungen

<sup>15</sup> Vgl. Sondergerichtsanklage (07.01.1937), in: Bestand BR 2278 Nr. 49, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

<sup>16</sup> Einlieferungs-Anzeige (26.06.1936), in: Bestand BR 2278 Nr. 27, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

<sup>17</sup> Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

<sup>18</sup> Zipfel, Friedrich: S. 176.

<sup>19</sup> Moß, Christoph: S. 13.

der Lehren des Wort Gottes, was laut Staat zur „geistigen Verwirrung“<sup>20</sup> des Volkes führte. Die Zeugen Jehovas zählten neben den Juden zu den meist verfolgten Gruppen zu Zeiten des NS-Regimes. Als Reaktion auf das Verbot des Preußischen Innenministers vom 24. Juni 1933 sahen sie sich selbst zunächst nicht als Regimegegner – im Gegenteil: In ihrem Brief an Adolf Hitler aus dem Jahre 1933 betonten sie, „[...] dass in dem Verhältnis der Bibelforscher Deutschlands zur nationalen Regierung des Deutschen Reiches keinerlei Gegensätze vorliegen, sondern [...] [die] rein religiöse[n], unpolitische[n] Ziele und Bestrebungen der Bibelforscher [...] in völliger Übereinstimmung mit den gleichlaufenden Zielen der nationalen Regierung des Deutschen Reiches sind.“<sup>21</sup>

Weiter wurde auf dieser Konferenz der fünftausend Delegierten – wie in der Erklärung ausgedrückt – festgestellt, dass die Bibelforscher Deutschlands für dieselben hohen ethischen Ziele und Ideale kämpfen, welche die nationale Regierung des Deutschen Reiches bezüglich des Verhältnisses des Menschen zu Gott proklamierte, nämlich: Ehrlichkeit des Geschöpfes gegenüber dem Schöpfer!  
Auf der Konferenz wurde festgestellt, dass in dem Verhältnis der Bibelforscher Deutschlands zur nationalen Regierung des Deutschen Reiches keinerlei Gegensätze vorliegen, sondern dass im Gegenteil – bezüglich der rein religiösen, unpolitischen Ziele und Bestrebungen der Bibelforscher – zu sagen ist, dass diese in völliger Übereinstimmung mit den gleichlaufenden Zielen der nationalen Regierung des Deutschen Reiches sind.

Abb. 1: Watch Tower. Bible and Tract Society, Brief (25.06.1933) an den Reichskanzler, in: Bestand BR 0007 Nr. 30656j, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 2.

Obwohl sie also zunächst offiziell mit der Politik des NS-Regimes konform gingen, erlitten auch sie zahlreiche Gefängnisstrafen und KZ-Aufenthalte. Die meisten Festnahmen wurden mit der illegalen Betätigung als Bibelforscher begründet. Dazu gehörten die Abhaltung privater Bibelstunden, die Verteilung der Flugblätter und Schriften, Verbreitung der Zeitschrift „Wachturm“ und die Lehrenverbreitung.<sup>22</sup> Es gab jedoch eine ganze Reihe weiterer Gründe, weshalb die IBV als Bedrohung des Regimes wahrgenommen wurde: Zum ersten war der Maßstab für das Handeln der Ernstesten Bibelforscher die Bibel und nicht die staatlichen Maßnahmen und Anordnungen.<sup>23</sup> Sie befolgten nur die Regeln und Gesetze des Staates, solange diese im Einklang mit den Textstellen der „heiligen Schrift“ standen. „Daher war sowohl

<sup>20</sup> Verhörprotokoll (o. Dat.), in: Bestand BR 2309 Nr. 7; Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 3.  
<sup>21</sup> Vgl. Brief (25.06.1933) an Reichskanzler, in: Bestand BR 0007 Nr. 30656j, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 1-3; siehe auch Abb. 1.  
<sup>22</sup> Vgl. Einlieferungs-Anzeige (26.06.1936), in: Bestand BR 2278 Nr. 27, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland; vgl. auch Brief (13.04.1938) an Gestapo Düsseldorf, in: Bestand BR 2278 Nr. 49, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland; vgl. auch Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.  
<sup>23</sup> Zipfel, Friedrich: S. 179.

der „Deutsche Gruß“ als auch jede Eidesleistung von den Zeugen Jehovas zu verweigern.“<sup>24</sup> Des Weiteren galt neben dem Studium der Bibel das Missionieren – „das Warnen der Ungläubigen vor der ihnen drohenden göttlichen Strafe“ als zentrales Gebot.<sup>25</sup> Das absolute Tötungsverbot, welchem die Zeugen Jehovas folgten, führte ferner zur Verweigerung des Wehrdienstes, was durch das NS-Regime mit strenger Bestrafung geahndet wurde. In der Folge gerieten sie mehr und mehr in den Fokus staatspolizeilicher Maßnahmen. Um die Sekten gefügiger zu machen, sozusagen als „Warnschuss“, wurde ihnen gegenüber oftmals zunächst ein vorläufiges Verbot ausgesprochen, welches dann später wieder aufgehoben wurde, die Siebten-Tags-Adventisten können hierfür beispielhaft angeführt werden.<sup>26</sup> Die Einsicht der Akten im Landesstaatsarchiv bestätigt dies auch für die IBV, die als *staatsgefährlich* eingestuften Personen wurden im Weiteren mit Haft oder sogar Deportation bestraft.<sup>27</sup>

Erst im Jahre 1936 sollten die Zeugen Jehovas ihre Ansichten gegenüber dem deutschen Staat ändern. Das Flugblatt „Resolution“, welches nach der Konferenz der Ernsten Bibelforscher in Luzern erschien, gilt nach Zipfel als „offene Kampfansage an die Regierung Hitlers.“<sup>28</sup> Die IBV verweist in diesem Flugblatt auf die Situation in Deutschland und die Verfolgung der eigenen Mitglieder, indem sie zum Ausdruck bringt, dass: „Alle diese verruchten Taten [Verfolgung, Inhaftierung und Tötung] [...] von einer grausamen, heimtückischen und bösen Macht verübt [werden]“ und die „Hitlerregierung, [...] wahren Christen jeder Art grausame Bestrafung auferlegt.“<sup>29</sup> Des Weiteren heißt es im Flugblatt: „Aus diesem Grunde lassen wir heute die Warnung an die Herrscher in Deutschland, an die römisch-katholische Hierarchie und alle ähnlichen Organisationen, die die wahren und treuen Nachfolger Christi Jesus grausam verfolgen, ergehen, dass ihr Geschick nach Gottes Wort vollständige Vernichtung sein [wird].“<sup>30</sup>

---

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Zipfel, Friedrich: S. 179 f.

<sup>26</sup> Heinz, Daniel: S. 258.

<sup>27</sup> Vgl. Anmerkung 19.

<sup>28</sup> Zipfel, Friedrich: S. 186 f.

<sup>29</sup> Vgl. auch Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 32; siehe auch Abb. 2: Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 32.

<sup>30</sup> Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 33.

Das Gesetz Gottes ist das höchste Gesetz. Gott ist  
erhaben über allem und gleichwie Jesus und die Apostel  
Gott vor allen Dingen und zu allen Zeiten dienten und be-  
zeugten, dies tun zu wollen, so erklären auch wir, dass  
wir Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen. Wir rufen  
alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen,  
dass Jehovas Zeugen in Deutschland, Oesterreich und andern  
wo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf touf-  
liche Weise misshandelt und manche von ihnen getötet  
worden. Alle diese verruchten Taten werden gegen sie von  
einer grausamen, heimtückischen und bösen Macht verübt,  
wzu diese durch jene religiöse Organisation, nämlich der  
römisch-katholischen Hierarchie, welche viele Jahre lang  
das Volk getäuscht und den heiligen Namen Gottes gelästert  
hat, veranlaßt wird. Die Hitlerregierung, die von den  
Jesuiten der römisch-katholischen Hierarchie unterstützt  
und beeinflusst wird, hat wahren Christen jeder Art grau-  
same Bestrafung erauferlegt und fährt fort dies zu tun,  
gleichwie auch Christus Jesus und seine Apostel um der  
Gerechtigkeit willen verfolgt wurden. Jehova Gott hat

Abb. 2: Ausschnitt aus Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BH  
2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 32.

Bei der Verteilung dieses Flugblatts am 12. Dezember 1936 wurden ein  
Jehovas von der Gestapo Düsseldorf verfolgt und in Gewahrsam genom-  
men. Die Begründung zur Beschlagnahme der Flugblätter und Inhaftierung  
verbreiter lautete in einem der Protokolle, dass „bei der Strafzumessung  
auszugehen [war], dass die IBV angesichts ihrer ganzen Lehre und der  
setzung ihrer Anhänger eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den nat-  
ionalsozialistischen Staat bildet“,<sup>31</sup> da sie die „Verweigerung des Wehrdienstes“<sup>32</sup> fortführen un-  
ter dem Namen der IBV [...] auch die nationalsozialistischen Rassengrundsätze  
stark mit kommunistischen Ideen durchsetzt ist.“<sup>33</sup> So bildet die IBV „

becken für staatsfeindliche [...] Elemente“<sup>34</sup>, dessen Irrlehren-Verbreitung „mit der ganzen Strenge des Gesetzes“<sup>35</sup> gehandelt werden muss.

### Von der kurzfristigen Systemverteidigung zur langfristigen Organisation des NS-Staates

Als Basis der Legitimierung der polizeilichen Verfolgungsmaßnahmen diente, wie bereits oben genannt, die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Erschwert wurde die Ausübung der staatlichen Kontrolle und Überwachung jener kleinen Religionsgemeinschaften jedoch durch die Tatsache, dass diese nicht offiziell als Religionsgruppen, sondern als Vereine tätig waren. So schreibt Zipfel, dass „[d]ie im allgemeinen erst im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland entstandenen oder heimisch gewordenen Glaubensgemeinschaften [...] zwar gemäß Artikel 137 der Reichsverfassung Freiheit und Religionsausübung [genossen], im Übrigen aber [...] den Status von Vereinigungen [hatten], die den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts unterworfen waren.“<sup>36</sup> Im Gegensatz zu den „großen“ Religionen jedoch fungierten die Sekten nicht als „Körperschaften des offiziellen Rechts“ und hatten infolgedessen auch keinen Anspruch auf Staatsleistungen, die beispielsweise der evangelischen und katholischen Konfession zuteil wurden, was die Überwachung der IBV von Seiten des Staates erschwerte. Die allerdings mitunter sehr „enge Auslegung der allgemeinen vereinsrechtlichen Bestimmung“<sup>37</sup> des Staates diente jedoch zugleich dazu, die „Propaganda- und Missionstätigkeit dieser Vereinigung praktisch zum Erliegen zu bringen“,<sup>38</sup> die weitere Ausbreitung zu stoppen und letzten Endes die Glaubensgemeinschaft der IBV zu eliminieren. So basierte die Handlungsinfrastruktur zum Zwecke der Systemverteidigung des NS-Regimes im Wesentlichen auf drei Zellen: zum einen auf der Gestapo, als Zelle mit vornehmlich institutionellen Charakter. Dazu gehörten ebenfalls die neuen, erlassenen Gesetze, die zur Steuerung und Kontrolle – zur Überwachung des Staates und seines Innenlebens – dienten. Die zunächst „aus der Not heraus“ angelegte Zelle zur Systemverteidigung etablierte sich und wurde, wie das Beispiel Düsseldorf zeigt, kopiert, da der Erfolg einer Maßnahme bzw. Institution zwangsläufig zu einer Zellvervielfachung führt. Zum zweiten sind die Gefängnisse

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Zipfel, Friedrich: S. 174.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Ebd.



zu nennen, Bestandteile einer Zelle, vornehmlich materiell ausgerichtet, die zur „Umgestaltung und Zerstörung“ der staatlichen Bedrohung fungierten und später, aufgrund des nicht ausreichenden und gänzlichen Erfolgs der Eliminierung der Gefahr in der Bildung von Konzentrationslagern mündete. Der dritte Zellentyp, ebenfalls vornehmlich materiell ausgestattet, eine Folge des zweiten, entstand schließlich mit den Arbeits- und Konzentrationslagern.<sup>39</sup> Mithilfe dieses Typs sollte dem Regime die endgültige „Eliminierung der Staatsgefahr“ gelingen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass zwar der Begriff Konzentrationslager als Synonym für alle Lager der Nationalsozialisten benutzt wird, sich die Lager in ihren Funktionen jedoch unterschieden. Zu dem nationalsozialistischen Lagersystem gehörten Arbeitslager, Durchgangslager, Kriegsgefangenenlager und Vernichtungslager.<sup>40</sup>

In der Frühphase der NS-Diktatur bis 1934 entstanden überall in Deutschland kleinere und größere Lager; um 1933 waren mehr als 26.000 Menschen in diesen Haftstätten gefangen gehalten.<sup>41</sup> Am Anfang waren diese Lager von verschiedenen Behörden, wie der SA, SS oder den Polizeichefs, organisiert. Später, mit der Einrichtung einer neuen Zentralinstanz, der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) und weiterer verschiedener Gesetze, wurden diese dem Einfluss der traditionellen Behörden entzogen und komplett der SS unterstellt. Im Sommer 1935 waren zeitweise schließlich weniger als 4.000 Menschen eingesperrt, was auf die vollständige Etablierung des NS-Regimes hinweist. Mit dem Jahr 1936 wurden jedoch immer neue Lager gegründet. Der Grund dafür war, dass das Nationalsozialistische Regime nach der Eliminierung politischer Gegner nun dazu überging, alle weiteren „unerwünschten Elemente“, dazu gehörten dann auch die Zeugen Jehovas, einzusperrern. Vor dem Kriegsausbruch waren mehr als 21.000 Menschen inhaftiert. Mit dem Kriegsbeginn sollten sich die Inhaftiertenzahlen durch das Hinzukommen der Kriegsgefangenen und weiterer potentieller politischer Gegner der Nationalsozialisten noch einmal verdoppeln.

---

<sup>39</sup> Siehe Abb. 3.

<sup>40</sup> Vgl. Suchwort: Konzentrationslager, in: Jäckel, Eberhard/Longerich, Peter/Schoeps, Julius H. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, Berlin 1993, S. 785-794.

<sup>41</sup> Vgl. Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Geschichte, Erinnerung, Forschung, in: Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 17-40.

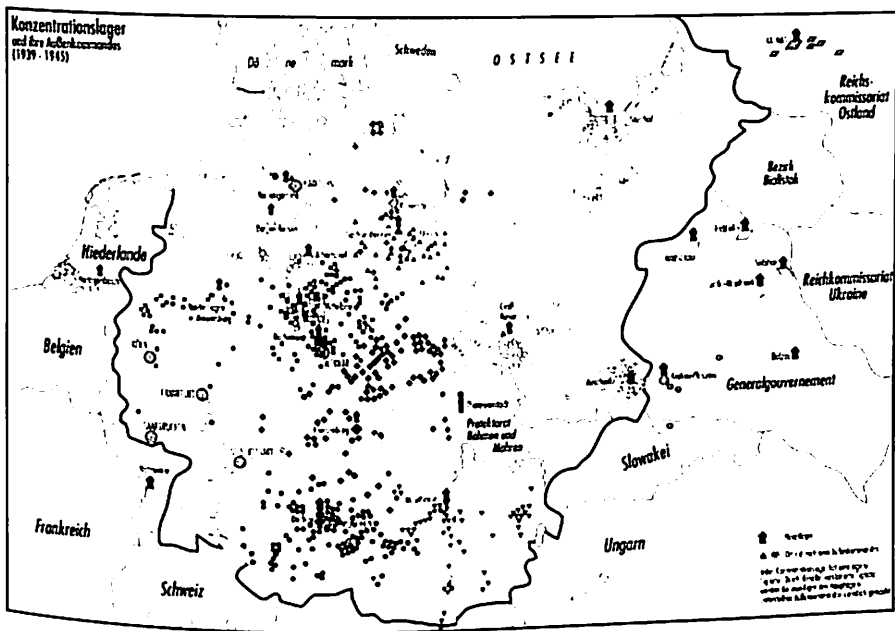


Abb. 3: Konzentrationslager und ihre Außenkommandos, in: Jäckel, Eberhard/Longerich, Peter/Schoeps, Julius H. (Hg.): *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 2, Berlin 1993, S. 790-791.

In den Jahren 1941/42 bekam das Lagernetz den größten Zuwachs: Einerseits stiegen mit dem Überfall auf die Sowjetunion die Kriegsgefangenenzahlen signifikant an, andererseits begann das Hitler-Regime mit der Deportation und Ermordung der europäischen Juden.<sup>42</sup> Insgesamt waren in den Konzentrationslagern zwischen 2,5 und 3,5 Millionen Menschen eingesperrt, ca. 2 Millionen Menschen verloren dabei ihr Leben.<sup>43</sup> Die zunächst „aus der Not heraus“ zur Verteidigung der Grundmanifeste des NS-Regimes konstruierte Zellenstruktur und Anordnung hatte sich in „effektiver Weise“ bewährt und wurde von daher schlussendlich in eine langfristige Handlungsinfrastruktur zum Zwecke der Organisation der Diktatur überführt.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd. S. 31.